



Baskets Limburg e.V.



Baskets Limburg e.V., Breslauer Str. 20, 65549 Limburg

An die Mitglieder des

Baskets Limburg e. V.

Baskets Limburg e.V.

Breslauer Str. 20, 65549 Limburg

Vorstand

Geschäftsstelle

Telefon: 06431 90 29 908

Fax: 06431 478 239

E-Mail: vorstand@baskets-limburg.de

Datum 19.03.2019

Einladung zur Mitgliederversammlung 2019

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit laden wir herzlich zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung des Baskets Limburg e.V. ein.

Die Versammlung findet am

Montag, den 08. April 2019, um 19:00 Uhr

in der Sporthalle der Tilemannschule in Limburg, Joseph-Heppel-Str. 3, statt.

Da in diesem Jahr der gesamte Vorstand neu gewählt wird, würden wir uns sehr über eine rege und engagierte Teilnahme freuen. Auf der Mitgliederversammlung habt Ihr die Möglichkeit, die Zukunft des Vereins mitzubestimmen und die Gelegenheit, euch über die Situation unseres Vereins bestens zu informieren.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Berichte des Vorstands mit Aussprache
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des amtierenden Vorstands
7. Neuwahl des gesamten Vorstandes
8. Verschiedenes

Anträge zur Ergänzungen der Tagesordnung müssen gemäß § 13 unserer Satzung bis spätestens am **Montag, 01.04.2019**, schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. (vorstand@baskets-limburg.de oder per Post an die Geschäftsstelle, Breslauer Str. 20, 65549 Limburg).

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand, Baskets Limburg e.V.

Bitte wenden →

Auszug aus der Vereinssatzung:

§ 13 Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied ab dem 16. Lebensjahr eine Stimme. Auch Ehrenmitglieder sind stimmberechtigt.

Die Übertragung der Ausübung des Stimmrechts auf andere Mitglieder ist nicht zulässig.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für alle Aufgaben soweit diese nicht dem Vorstand obliegen. Sie ist ausschließlich zuständig für folgende Angelegenheiten:

- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands;
- Entlastung des Vorstands;
- Wahl der Mitglieder des Vorstands und der Kassenprüfer;
- Ernennung von Ehrenmitgliedern;
- Änderung der Satzung (sofern Änderung Vorstandswahlen betreffen, werden sie vor den Wahlen durchgeführt);
- Erlass von Ordnungen;
- Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder;
- Auflösung des Vereins.

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im 1. Halbjahr, hat eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden.

Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung durch schriftliche Einladung auch in Textform (mittels elektronischer Medien) an die zuletzt dem Verein bekannte Mitglieds- bzw. Mailadresse einberufen.

Mitteilungen jeglicher Art gelten als zugegangen, wenn sie an die dem Verein bekannt gegebene Anschrift oder Email-Anschrift gerichtet ist.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich verlangt und begründet. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen kann der Vereinsvorstand einberufen.

Der Vorstand ist hierzu verpflichtet, wenn 1/3 der Vereinsmitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.

Die Beschlussfassung erfolgt in geheimer Abstimmung, soweit 1/4 der anwesenden Mitglieder dies beantragt.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

Satzungsänderungen bedürfen einer 3/4-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Hierbei kommt es auf die abgegebenen gültigen Stimmen an. Für die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung ist die Zustimmung von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.